GRENZE DES PLANGEBIETES

SONSTIGE ABGRENZUNGEN

WOHNBAUFLÄCHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

REINES WOHNGEBIET

SONDERBAUFLÄCHEN

GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

SONDERGEBIET LADEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

STELLPLÄTZE MIT EINFAHRTEN

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

ABWASSERLEITUNG

ÖFFENTLICHE STRASSEN , WEGE , PLÄTZE

STRASSENHÖHEN IN METERNÜBER NORMALNULL

MIT EINEM LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN

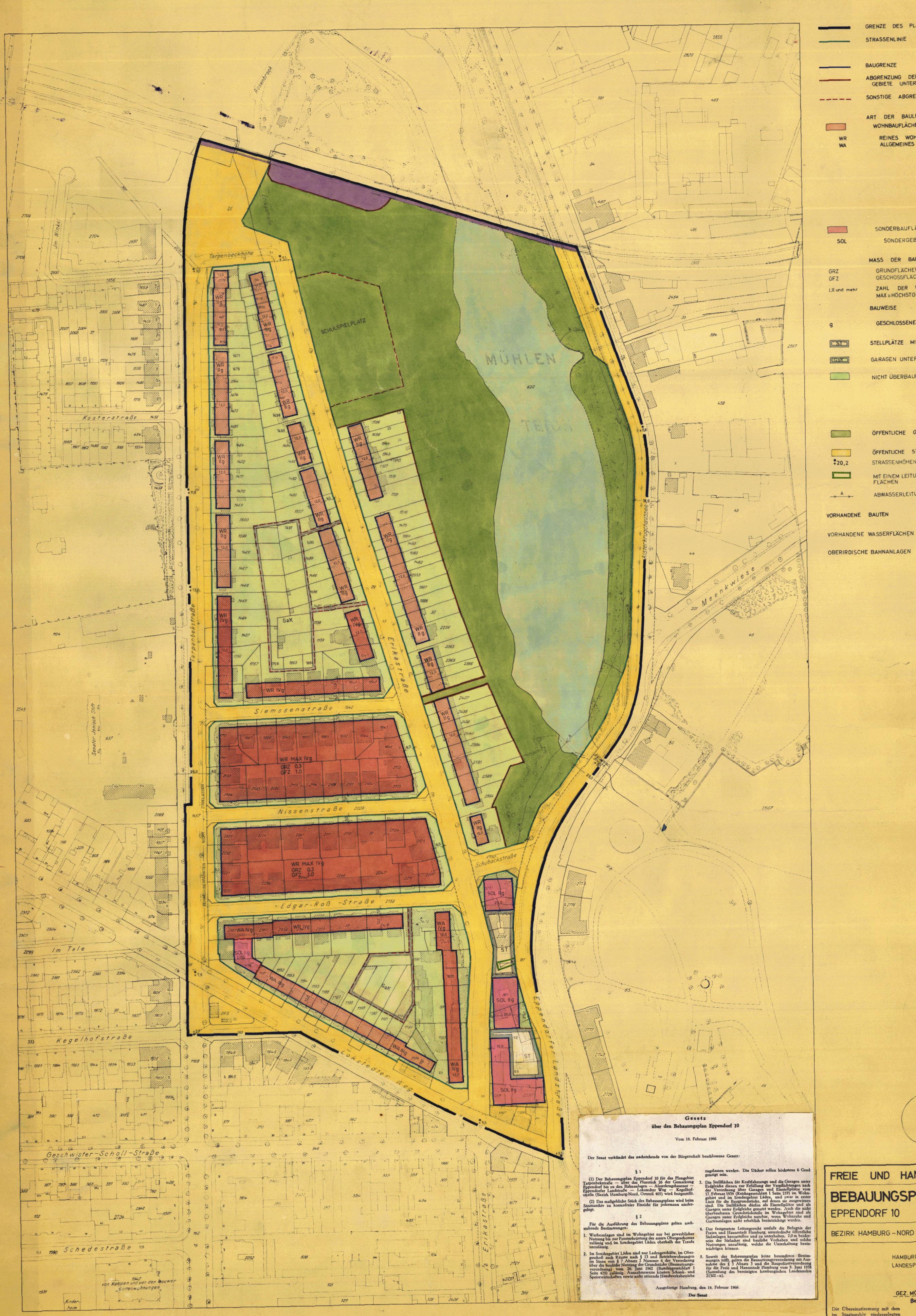
MAX = HÖCHSTGRENZE, IM ÜBRIGEN ZWINGEND

GARAGEN UNTER ERDGLEICHE MIT EINFAHRTEN

ABGRENZUNG DER BAUGEBIETE UND DER GEBIETE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

STRASSENLINIE

BAUGRENZE



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES

EPPENDORF 10

BEZIRK HAMBURG - NORD

ORTSTEIL 405

HAMBURG, DEN 20.12.65 LANDESPLANUNGSAMT

GEZ. MORGENSTERN Baudirektor

Die Übereinstimmung mit dem im Staatsarchiv niedergelegten Bebauungsplan wird bescheinigt. Freie und Hansestadt Hamburg Baubehörde

Freie und Hansestadt Hamburg

Baubehörde Landesplanungsamt Hamburg 36, Stadthausbrücke 8

Ruf 34 10 08

Landesplanungsamt restgestellt durch Verordaung/Gesetz vom 14.2.66 (GVBl. S. 44 Hamburg, den In Kraft getreten am 19.2-66 teme.

### Gesetz

# über den Bebauungsplan Eppendorf 10

Vom 14. Februar 1966

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

#### § 1

- (1) Der Bebauungsplan Eppendorf 10 für das Plangebiet Tarpenbekstraße über das Flurstück 26 der Gemarkung Eppendorf bis zu den Bahnanlagen Alsterkrugchaussee Eppendorfer Landstraße Lokstedter Weg Kegelhofstraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 405) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

#### § 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

- Werbeanlagen sind im Wohngebiet nur bei gewerblicher Nutzung bis zur Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses zulässig und im Sondergebiet Läden oberhalb der Traufe unzulässig.
- 2. Im Sondergebiet Läden sind nur Ladengeschäfte, im Obergeschoß auch Räume nach § 13 und Betriebswohnungen im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 6 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) zulässig. Ausnahmsweise können Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe

zugelassen werden. Die Dächer sollen höchstens 6 Grad geneigt sein.

- 3. Die Stellflächen für Kraftfahrzeuge und die Garagen unter Erdgleiche dienen zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der Verordnung über Garagen und Einstellplätze vom 17. Februar 1939 (Reichsgesetzblatt I Seite 219) im Wohngebiet und im Sondergebiet Läden, und zwar in erster Linie für die Baugrundstücke, auf denen sie ausgewiesen sind. Die Stellflächen dürfen als Einstellplätze und als Garagen unter Erdgleiche genutzt werden. Auch die nicht überbaubaren Grundstücksteile im Wohngebiet sind als Garagen unter Erdgleiche nutzbar, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
- 4. Das festgesetzte Leitungsrecht umfaßt die Befugnis der Freien und Hansestadt Hamburg, unterirdische öffentliche Sielanlagen herzustellen und zu unterhalten. 2,0 m beiderseits der Sielachse sind bauliche Vorhaben und solche Nutzungen unzulässig, welche die Unterhaltung beeinträchtigen können.
- 5. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Baunutzungsverordnung mit Ausnahme des § 3 Absatz 3 und die Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n).

Ausgefertigt Hamburg, den 14. Februar 1966.

Der Senat

## Gesetz

## über den Bebauungsplan Rahlstedt 14

Vom 14. Februar 1966

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

### § 1

- (1) Der Bebauungsplan Rahlstedt 14 für das Plangebiet Schöneberger Straße Liliencronstraße Ostgrenze des Flurstücks 1235 der Gemarkung Altrahlstedt Schleemerbach Grunewaldstraße Westgrenzen der Flurstücke 1177, 1176, 1333 bis 1322, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1335, Südgrenzen der Flurstücke 1336 bis 1338 sowie Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1339 der Gemarkung Altrahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

 Werbeanlagen sind im Wohngebiet nur bei gewerblicher Nutzung bis zur Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses zulässig.